

Erleben Sie das alte Mecklenburg.

Auswertung Saison 2019

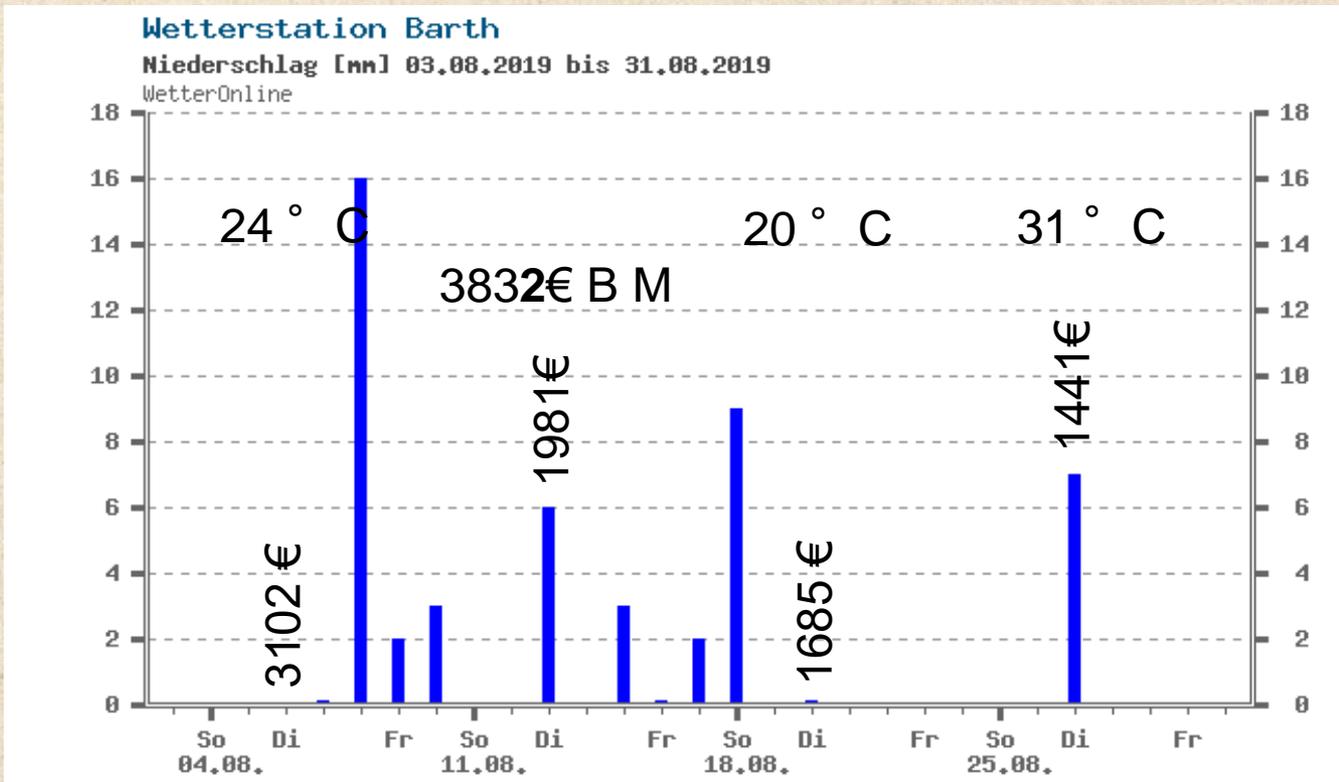
Schwerpunkte für 2020



**Auswertung
Saison 2019**

Erleben Sie das alte Mecklenburg.

Grundlegende Betrachtungen Wettereinflüsse zu
Gästeszahlen/Tageswerte Dienstag im August



**Auswertung
Saison 2019**

Erleben Sie das alte Mecklenburg.

Gästeszahlen in Abhängigkeit vom Wetter

Bei gleichem Angebot schwanken die Tageseinnahmen wetterbedingt um bis zu 50%. Hitzeperioden über 30° C erzielen den gleichen negativen Effekt.

Mit Klimaveränderungen und möglichen verschärften Wetterextremen werden die Mindereinnahmerisiken der Museen größer.

Im Bernsteinmuseum dagegen ist der Andrang bei Regen enorm hoch! So verfügt die Stadt über zwei sich ergänzende Angebote für unterschiedliche Witterungen.



**Auswertung
Saison 2019**

Erleben Sie das alte Mecklenburg.

Die Zahlen 2019

2019 kamen rund 62.000 Gäste. Damit konnten wir uns ein wenig gegenüber dem Vorjahr steigern. Die erste Saisonhälfte war noch rekordverdächtig, ab August vermasselten uns die beschriebenen Wetterschwankungen eine noch bessere Saison.

Die beiden letzten Wirtschaftsjahre schlossen wir mit einem leichten betriebswirtschaftlichen Minus.

(Lohnentwicklung, Reparaturen Technik, allg. Kostenentwicklung)



Auswertung
Saison 2019

Erleben Sie das alte Mecklenburg.

Neue Personalien

Nach 40 Jahren ist Angelika Klanert in den Ruhestand gegangen. Sie ist weiter im Bereich Archivierung geringfügig beschäftigt.

Isabel Nittel sorgt schon kräftig für neue Akzente im Museumsteam ☺ und hat sich als studierte Archäologin mit hohem Engagement in die Materie gearbeitet.



**Auswertung
Saison 2019**

Erleben Sie das alte Mecklenburg.

Positives 2019

Zwei geförderte Projekte gehen endlich in die Umsetzung:

- Mühlensanierung hat begonnen
- Mehrzweckhaus hängt fest!
- Toiletten Gaststätte 2020

Litfaßsäulen Bewirtschaftung hat sich positiv eingelaufen.

Die Mannschaftsleistung des Museumsteams war erfreulich homogen und motiviert.



Auswertung
Saison 2019

Erleben Sie das alte Mecklenburg.

Projekte 2020

50 Jahre Freilichtmuseum im Juni
Überarbeitung des Peterschen

Ensembles mit kleiner
Sonderausstellung

App Programmierung „Actionbound“
mit familiencompatiblen Varianten

Fachsymposium zur

Fachwerkarchitektur auf dem Lande

Zaunerneuerung rund ums Gelände

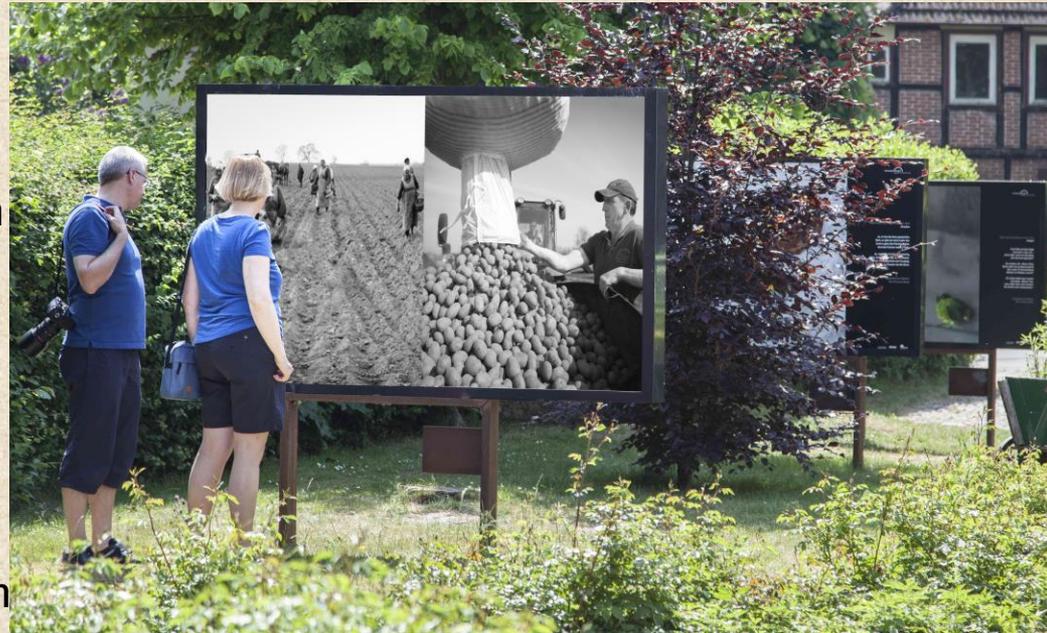


Auswertung
Saison 2019

Erleben Sie das alte Mecklenburg.

Fotoprojekt mit
Bauernverband NVP

Eschenburg trifft die moderne
Landwirtschaft. 20.000€ gewonnen
12 ausgewählte Motive, die stark
polarisieren zwischen der harten
Arbeit vor 100 Jahren und den
heutigen Arbeitsbedingungen.
Wanderausstellung, die jährlich den
Ort wechselt.



Auswertung
Saison 2019

Erleben Sie das alte Mecklenburg.

Magazinbestände/Archiv/ Probleme Sicherheit

Förderzeitraum bis 2021 für die weitere Archivierung und Digitalisierung ist vom LFI mündlich zugesagt.

Zunehmendes Problem ist die fehlende Hofaufsicht auf dem weiträumigen Gelände. Die Disziplin und Grundregeln einer Wertegemeinschaft im Umgang mit Kulturgütern schwimmen in unterschiedliche Richtungen...



**Auswertung
Saison 2019**

Erleben Sie das alte Mecklenburg.

Vielen Dank!

für die prima Zusammenarbeit und Unterstützung durch die Stadt, die Gäste, Vereinsmitglieder und die Bevölkerung in RDG und Umgebung!

Ohne die vielen Freiwilligen wären insbesondere unsere beliebten Sonntagevents so nicht möglich.

Willkommen ab April 2020



**Auswertung
Saison 2019**

**Wahlbekanntmachung zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten am 1. März 2020
(evtl. Stichwahl am 15. März 2020)**

- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen -

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) fordere ich die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten auf und gebe folgende Hinweise:

1. Wahlgebiet

Wahlgebiet ist die Stadt Ribnitz-Damgarten.

2. Abgabeort und Einreichungsfrist für Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind spätestens am 17. Dezember 2019 (75. Tag vor der Wahl) bis 16:00 Uhr bei der Gemeindevahlleitung der Stadt Ribnitz-Damgarten, Eleonore Mittermayer, Am Markt 1, Zimmer 217, 18311 Ribnitz-Damgarten, einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

3. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge können von folgenden Wahlvorschlagsträgern aufgestellt werden:

- einer Partei im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien)
- Wahlberechtigten, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe)
- einer einzelnen Person, die sich selbst als Bewerberin oder Bewerber vorschlägt (Einzelbewerbung)

4. Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge werden für das Wahlgebiet aufgestellt und dürfen jeweils nur eine Person enthalten. Dabei können mehrere Parteien und Wählergruppen einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen. Jede Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.

5. Wählbarkeit

Wählbar zur hauptamtlichen Bürgermeisterin oder zum hauptamtlichen Bürgermeister ist, wer am Tag der Wahl:

- das 18. Lebensjahr vollendet hat
- das 60. Lebensjahr, bei Wiederwahl das 64. Lebensjahr, noch nicht vollendet hat
- die Voraussetzungen zur Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit erfüllt
- nicht nach § 6 Abs. 2 LKWG M-V von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

6. Anforderungen an Form und Inhalt der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind auf den Formblättern der Anlage 5 (5.1.1 bis 5.2) zur Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKWV M-V) einzureichen. Amtliche Vordrucke stellt die Gemeindevahlleitung, Eleonore Mittermayer, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, kostenfrei zur Verfügung. Sie können auch unter www.laiv-mv.de/Wahlen/Formulare/ abgerufen werden.

Jeder Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss deren Namen und, soweit vorhanden, deren Kurzbezeichnung tragen.

Eine Einzelbewerberin bzw. ein Einzelbewerber, eine Partei oder Wählergruppe darf nur einen Wahlvorschlag für die Wahl zum Bürgermeister einreichen. Ein Wahlvorschlag darf nur eine Person enthalten. Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein. Mehrere Parteien und/oder Wählergruppen können einen gemeinsamen Wahlvorschlag abgeben. In diesem Fall muss die Bewerberin oder der Bewerber Mitglied einer dieser Parteien oder parteilos sein. Jede Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.

Die Bewerberin/der Bewerber einer Partei oder Wählergruppe muss in einer nach ihrer Satzung zuständigen Versammlung (Mitgliederversammlung oder Vertreterversammlung) aufgestellt und in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt worden sein. Als Bewerberin bzw. Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zu seiner Benennung schriftlich erteilt hat.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers muss von ihm selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu benennen. Eine Einzelbewerberin bzw. ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; die Benennung einer zweiten Vertrauensperson ist nicht erforderlich, aber möglich.

Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Verlangen der Gemeindegewahlleitung die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes vorzulegen.

Die Bürgermeisterkandidaten haben ein Führungszeugnis zur Vorlage bei der Gemeindegewahlbehörde zu beantragen, Erklärungen zu laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und Disziplinarverfahren, zu Disziplinarmaßnahmen, zu Tätigkeiten für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Personen, die am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr bereits vollendet hatten) abzugeben und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu bekennen sowie ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis und eine Erklärung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen vorzulegen. Die notwendigen Bescheinigungen der Wählbarkeit dürfen am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein. Entsprechendes gilt für das amtsärztliche Gesundheitszeugnis und das Führungszeugnis.

6. Unionsbürger

Unionsbürger (Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 5.1.3 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung (Formblatt 5.2 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V).

Unionsbürger sind für Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 7. Februar 2020 nachweisen, dass sie mindestens seit dem 24. Januar 2020 im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

Ribnitz-Damgarten, 25. Oktober 2019
Eleonore Mittermayer, Gemeindegewahlleitung